

# Existenzsicherung für Beschäftigte in Heil- und Pflegeberufen.



**Gut abgesichert, weil die KörperSchutzPolice ...**

bei einer Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten leistet (monatliche Rente und Beitragsbefreiung).

## Für Ihre Tätigkeit bedeutet dies beispielsweise:



### Gebrauch einer Hand

Sie sind nicht mehr in der Lage, mit der rechten oder mit der linken Hand z. B.

- eine Schere bestimmungsgemäß zu benutzen oder
- eine subkutane Spritze zu verabreichen.



### Heben und Tragen

Sie sind nicht mehr in der Lage, mit den Händen einen Gegenstand von 5 Kilogramm von einem Tisch zu heben und 5 Meter weit zu tragen, z. B. ein Tablett mit Medikamenten oder Patientenessen zum Krankbett zu bringen.



### Gebrauch eines Arms

Sie sind nicht mehr in der Lage, mit dem linken oder rechten Arm

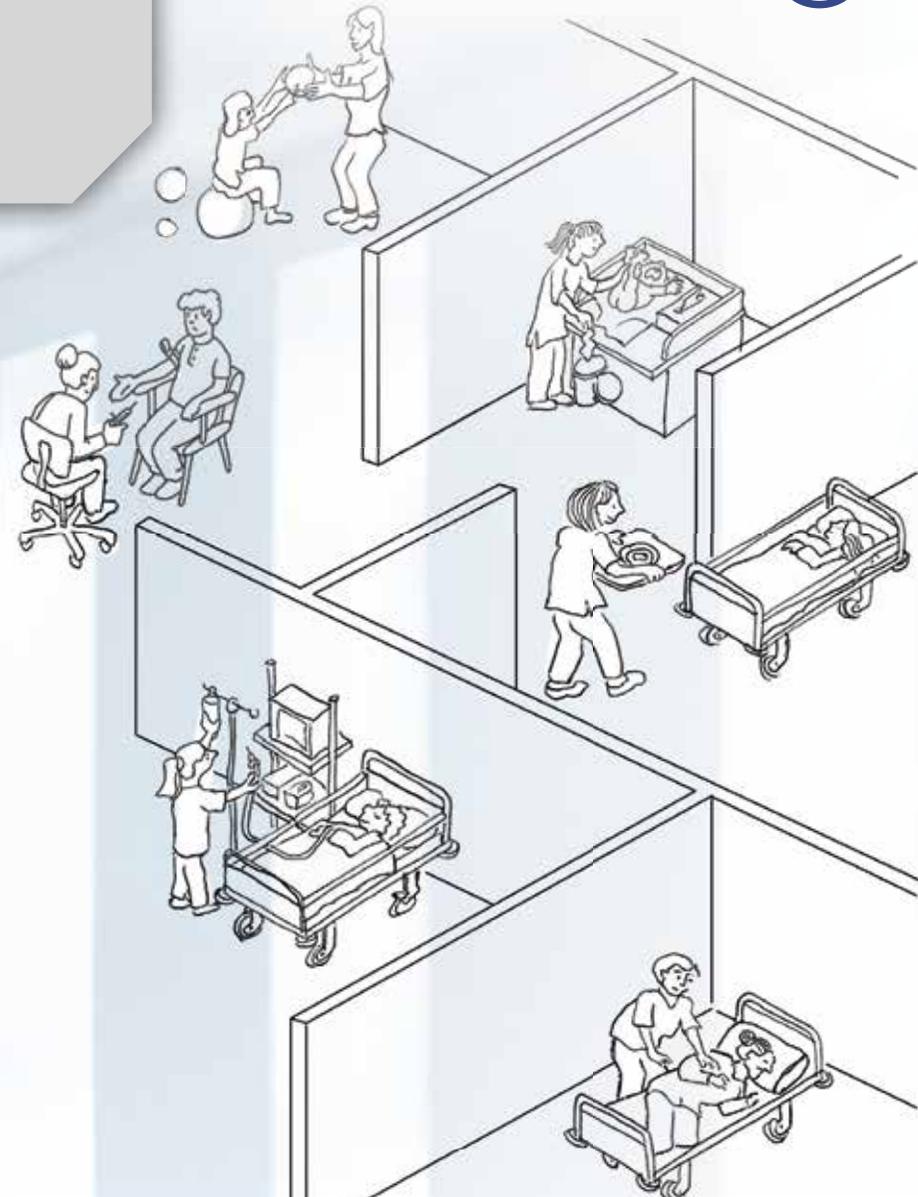
- in Schulter- bzw. Brusthöhe zu arbeiten, um z. B.
- einen Infusionsbeutel an einem Infusionsständer zu befestigen.



### Gehen

Sie sind nicht mehr in der Lage,

- eine Strecke von 400 Metern selbstständig und ohne Unterbrechung zurückzulegen oder
- eine Treppe von 12 Stufen selbstständig und ohne Unterbrechung hinauf- und hinabzusteigen.



**Wichtige Fähigkeiten, die Sie täglich brauchen, sind abgesichert.**

# Existenzsicherung für Beschäftigte in Heil- und Pflegeberufen.



## Optional zuwählbar:

Bei schweren Krankheiten erhalten Sie eine einmalige Kapitalleistung in Höhe einer oder zweier Jahresrente/n.<sup>1</sup>



## Versichert sind folgende Krankheiten:

Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall, Multiple Sklerose, Koma, Querschnittslähmung



NEU: Jetzt optional wählbar



## Sicherheit nach Maß z. B. für:

- Arzthelfer/in
- Ergotherapeut/in
- Hebamme
- Krankenpfleger/in
- Masseur/in
- Physiotherapeut/in
- Rettungsassistent/in
- Rettungsanwiter/in
- u. v. a.



## Wichtig zu wissen:

- Entscheidend für die **Rentenleistung** aus der KörperSchutzPolice ist nicht die Erkrankung oder der Unfall an sich. Maßgebend ist vielmehr der daraus folgende Verlust einer Fähigkeit.
- Für **Rentenleistung** und **Kapitalleistung**<sup>1</sup> ist es unerheblich, ob der zuletzt ausgeübte Beruf tatsächlich aufgegeben wird oder nicht.
- Geht durch eine versicherte schwere Erkrankung eine körperliche und/oder geistige Fähigkeit verloren, zahlt die KörperSchutzPolice **sowohl eine Kapitalleistung<sup>1</sup> als auch eine Rente (inkl. Beitragsbefreiung)**.
- Entscheidend für die Beurteilung ist immer ein fachärztliches Gutachten.<sup>2</sup>



**Für Menschen, die körperlich hart arbeiten, die passende Vorsorge gegen die finanziellen Folgen von Einkommensverlust.**

<sup>1</sup> Sofern eingeschlossen

<sup>2</sup> Müssen durch entsprechend krankhafte Befunde erklärbar sein